

**Ansprache der Landesrätin Frau Helga Schuhmann-Wessolek zur
25. Fachtagung Betreutes Wohnen in Familien – Familienpflege -
vom 22. – 24.09.2010
im Plenarsaal des Landeshauses am 22.09.2010**

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Musikgruppe der Tagesförderstätte des LWL-Wohnverbundes Marl-Sinsen, vielen Dank für die musikalische Eröffnung dieser 25. Fachtagung „Betreutes Wohnen in Familien“. Danke auch dafür, dass sie so kurzfristig für die erkrankten HaW-Singers des LWL-Wohnverbundes Dortmund eingesprungen sind. Wir werden im Verlauf des Abends noch weitere Lieder von Ihnen hören.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Krankenhausdezernentin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist es mir eine besondere Freude, Sie im Plenarsaal des Landeshauses begrüßen zu dürfen.

Da Landschaftsverbände nicht in jedem Bundesland installiert und ihre Dienstleistungen nicht allen geläufig sind, möchte ich kurz den LWL vorstellen.

Das Landeshaus ist der Hauptsitz des LWL, hier im Plenarsaal tagt die Landschaftsversammlung. Der LWL ist kommunal verfasst und bildet mit den Gemeinden, 9 kreisfreien Städten und 18 Kreisen die kommunale Familie. Gemeinde, Städte und Kreise tragen und finanzieren den LWL, der in ihrem Auftrag Leistungen für die Bevölkerung in Westfalen-Lippe erbringt. Der LWL erfüllt unter dem Leitsatz "Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe." Aufgaben in den Bereichen Gesundheitswesen, Soziales, Kultur und Kommunalwirtschaft.

Als Krankenhausdezernentin obliegt meiner Verantwortung der LWL-PsychiatrieVerbund, ein gemeinnütziger Verbund von 14 psychiatrischen Fachkrankenhäusern, 5 Reha-Zentren und 2 Reha-Instituten, 13 Tageskliniken, 43 Institutsambulanzen sowie 7 Pflegezentren und 10 Wohnverbänden.

Mit dem LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen bietet der LWL für Menschen mit psychischer Erkrankung, psychischer Behinderung oder geistiger Behinderung vielfältige Leistungen zur Behandlung, Rehabilitation, Eingliederung und Pflege an.

Mit rund 6.500 Betten und Plätzen bildet der LWL-PsychiatrieVerbund

Westfalen als Gesundheitsdienstleister einen wesentlichen Grundpfeiler der psychiatrischen Versorgung der 8,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Westfalen-Lippe.

In den 7 LWL-Pflegezentren und 10 LWL-Wohnverbänden erfahren Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung ein angemessenes Lebensumfeld. In 9 LWL-Wohnverbänden wird neben differenzierten ambulanten und stationären Wohnmöglichkeiten zusätzlich das „Betreute Wohnen in Familien“ – hier in Westfalen besser unter dem Begriff „Familienpflege“ bekannt – angeboten.

Insgesamt betreuen die Familienpflegeteams der LWL-Wohnverbände z.Zt. ca. 120 Klientinnen und Klienten in ihren Gastfamilien. Die Anzahl ist zwar deutlich geringer als im Betreuten Wohnen des LWL mit z.Zt. ca. 970 Klientinnen und Klienten, die Tendenz ist allerdings seit Jahren steigend. Diese Entwicklung zeigt, dass das Betreute Wohnen in Familien eine sehr gute Ergänzung zu den bestehenden ambulanten und stationären Wohnformen bietet. Im Zuge der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ soll und wird das Betreute Wohnen in Familien hier in Westfalen-Lippe weiter ausgebaut werden.

Denn es ist nicht nur eine bloße Ergänzung der Angebotspalette „Wohnen“, es ist etwas ganz besonderes: Betreutes Wohnen in Familien ist eine Wohnform, die zweifelsohne die Inklusion der Klientin bzw. des Klienten in die Gesellschaft beinhaltet. Durch das Leben in und mit der Gastfamilie ist die Klientin bzw. der Klient Teil der Familie und damit des gesellschaftlichen Lebens. Die Gastfamilien tragen somit den Löwenanteil dazu bei, dass Inklusion von Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen oder Menschen mit Suchterkrankungen gelingt.

Ebenso nehmen die Klientinnen und Klienten des Betreuten Wohnens in Familien am strukturellen Wandel der Gesellschaft teil. Denn die Gastfamilien sind nicht ausschließlich „klassische“ Kleinfamilien mit Mutter, Vater und Kind. Durch die Pluralisierung der Lebensformen gibt es unterschiedlichste Familienkonstellationen, von denen auch die sich ständig ändernde Gruppe der Klientinnen und Klienten profitieren kann.

Leistungsträger und damit zuständig für die Finanzierung des Angebotes „Familienpflege“ ist nach §§ 3 und 97 ff des SGB XII der überörtliche Träger der Sozialhilfe. In Nordrhein-Westfalen sind dieses die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL, beim LWL übernimmt diese Aufgaben die LWL-Behindertenhilfe Westfalen.

Aus diesem Grund haben wir zur Vorbereitung dieser Tagung auch auf die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen dieser LWL-Abteilung setzen können.

So wird die Fachtagung „Betreutes Wohnen in Familien“ am Freitag durch einen Vortrag von Herrn Wedershoven, Referatsleiter der LWL-

Behindertenhilfe Westfalen mit dem Thema „Zukunftsperspektiven in der Eingliederungshilfe, insbesondere der Familienpflege“ inhaltlich abgerundet.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich jetzt schon bei dem Organisationsteam der 25. Fachtagung „Betreutes Wohnen in Familien – Familienpflege“ bedanken. Die inhaltliche und organisatorische Federführung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen übernommen. Unterstützt wurden sie von der LWL-Behindertenhilfe Westfalen, den Familienpflegeteams der LWL-Wohnverbände Lippstadt, Marsberg und Warstein sowie dem Fachausschuss „Betreutes Wohnen in Familien“ der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie e.V. in Köln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der LWL vergleicht das Angebot „Betreutes Wohnen in Familien“ mit einer Orchidee:
Es ist selten, wunderschön und es sollte mehr davon geben.

Ich hoffe, dass diese Fachtagung dazu beiträgt, dass die Orchidee „Betreutes Wohnen in Familien“ bekannter wird und sich weiter verbreitet. Ich wünsche Ihnen im Verlauf der Tagung viele neue wissenschaftliche Erkenntnisse und einen regen Erfahrungsaustausch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!